



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

An den Grossen Rat

10.0949.02

08.5022.03

Basel, 24. Mai 2011

Kommissionsbeschluss
vom 20. April 2011

Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

zum Ratschlag 10.0949.01 Neue Rheinuferpromenade vom St. Johanns-Park bis nach Huningue (F)

Ausführungsprojektierung und Realisierung der Rheinuferpromenade im Abschnitt St. Johanns-Park bis Landesgrenze Frankreich (Bereich Hafen St. Johann)

und zum Anzug

Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Zugänglichkeit zur neuen Rheinuferpromenade St. Johann

1. Ausgangslage

Nach dem Rückbau des Hafens St. Johann soll vom St. Johanns-Park rheinabwärts eine attraktive, grenzüberschreitende Promenade für den Fuss- und Veloverkehr entstehen. Das im Ratschlag ausführlich dargestellte Projekt sieht einen geschwungenen Promenadenweg mit unterschiedlichen Breiten und einen rund einen Meter über dem Wasser liegenden Bermenweg vor. Mit einer maximalen Steigung von sechs Prozent wird die Rheinuferpromenade rollstuhlgängig ausgebildet. Für Notfallfahrzeuge ist sie auch befahrbar – mit Wendemöglichkeit auf Höhe der Landesgrenze.

Die bis zu sieben Meter hohe Mauer, die den Promenadenweg vom Campus der Novartis abgrenzt, wird mit rohen Natursteinen verkleidet. Gegen den Rhein hin ist die Brüstungsmauer vor den Aufenthaltsbereichen mit Sitzgelegenheiten durch ein Geländer aufgebrochen, um den freien den Blick auf den Rhein zu ermöglichen. Direkt in die Mauern eingebaut werden ein öffentliches WC und ein Velokeller für die Mitarbeitenden der Novartis, die damit einen direkten Zugang vom Promenadenweg in das Firmenareal erhalten.

Mit dem Wegfall des Hafens wird es möglich, künftig auch in diesem Bereich des Rheins zu schwimmen. Dem soll durch vier Ausstiegsmöglichkeiten auf den Bermenweg und Duschgelegenheiten Rechnung getragen werden. Während der Bermenweg bei Hochwasser geflutet wird, liegt der Promenadenweg über der Grenze des Jahrhundert-Hochwassers. Die beiden Wege werden durch Treppen und Rampen miteinander verbunden.

Der Grosse Rat hat den *Ratschlag 10.0949.01 Neue Rheinuferpromenade vom St. Johanns-Park bis nach Huningue (F); Ausführungsprojektierung und Realisierung der Rheinuferpromenade im Abschnitt St. Johanns-Park bis Landesgrenze Frankreich (Bereich Hafen St. Johann)* am 23.6.2010 an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) überwiesen. Die UVEK hat sich an ihrer Sitzung vom 5.1.2011 mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Den vorliegenden Bericht hat sie an ihrer Sitzung vom 20.4.2011 verabschiedet.

2. Erörterungen der UVEK

Weil bis etwa Ende 2010 unklar war, ob die Rheinuferpromenade nach der Landesgrenze auf französischem Boden fortgeführt wird (vgl. Kapitel 2.1), hat die UVEK die Behandlung des Geschäfts in Absprache mit dem Bau- und Verkehrsdepartement erst ein gutes halbes Jahr nach der Überweisung durch den Grossen Rat in Angriff genommen. Aufgrund der hohen Dynamik in der Campus-Planung der Novartis hat sich das Projekt seit der Publikation des Ratschlags in verschiedenen Punkten verändert (vgl. Kapitel 2.2). Dies ist der Hauptgrund, weshalb die UVEK einen schriftlichen Bericht vorlegt. Eintreten war nicht bestritten und Änderungsanträge wurden keine gestellt. Die UVEK ist sowohl mit dem im Ratschlag dargestellten Projekt als auch mit den Anpassungen gemäss Kapitel 2.2, die für den Kanton zu keinen Mehrkosten führen, einverstanden. Einige Punkte, die die UVEK im Detailprojekt berücksichtigt haben möchte, fasst sie in Kapitel 2.3 zusammen.

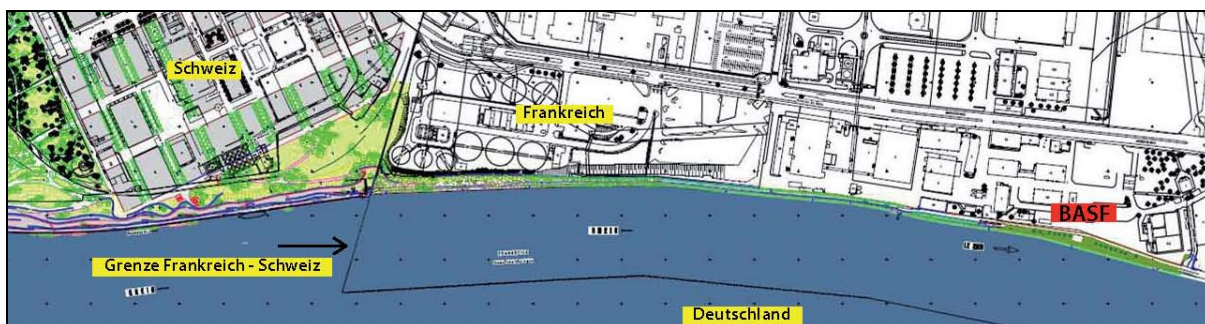
Weil zum Zeitpunkt der Behandlung des Geschäfts der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung, die unter anderem die seit Erarbeitung des Ratschlags vorgenommenen Projektänderungen festhält, zwischen dem Kanton und Novartis noch ausstehend war, hat die UVEK mit

der Verabschiedung ihres Berichts bis zum 20.4.2011 und mit dem Versand bis zum 24.5.2011 zugewartet.

2.1 Weiterführung der Rheinuferpromenade nach Hüningen

Die Risikozone des BASF-Werks (vgl. Abbildung 1) umfasst gemäss SEVESO-Richtlinien auch den Perimeter der vorgesehenen Velo- und Fussgänger Verbindung nach Hüningen. Als gefährlich eingestuft wird von den französischen Behörden einerseits eine oberirdische Leitung, die bei einem Rohrbruch giftige Gase freisetzen würde, andererseits der thermische Einfluss bei einem Brandereignis. Der Sous-Préfet von Mulhouse hat das Projekt im Juni 2010 deshalb als unter diesen Gegebenheiten nicht realisierbar zurückgewiesen.

Abbildung 1: Velo- und Fussgänger Verbindung nach Hüningen



Auf eine Fortführung der Rheinuferpromenade über die Landesgrenze hinaus zu verzichten ist aber nicht nur für den Kanton Basel-Stadt keine wirkliche Option. Viele Mitarbeitende von Novartis gelangen über französischen Boden auf den Campus. Aus Sicht von Novartis darf die Rheinuferpromenade deshalb keinesfalls an der Landesgrenze enden. Auch der Bürgermeister von Hüningen ist gemäss Bau- und Verkehrsdepartement hochgradig an einer möglichst baldigen Realisierung der Rheinuferpromenade interessiert. Die Finanzierung ist auf französischer Seite bereits gesichert.

Auf Druck von Novartis hat BASF im Oktober 2010 zwei Studien zur Verminderung der potenziellen Gefahren in Auftrag gegeben. Um das Giftgasrisiko zu minimieren soll nun die fragliche Leitung unter den Boden verlegt werden, zur Verminderung der thermischen Auswirkungen eines Brandes wird eine Mauer entlang der Rheinuferpromenade vorgeschlagen. Nach Einschätzung von Experten entschärfen diese beiden Massnahmen die Situation und ermöglichen die Weiterführung der Promenade. Finanziert werden sie von Novartis.

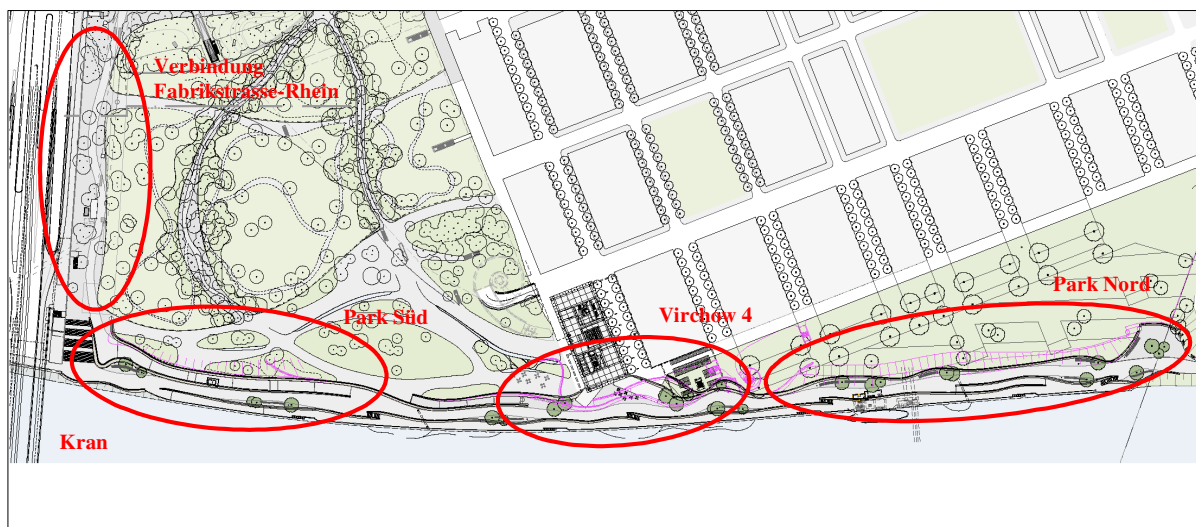
Die vorläufigen Resultate der Studien sind am 24.11.2010 dem Sous-Préfet von Mulhouse überreicht worden und werden auch der Direction Régional de l'Environnement, de l'Aménagement et du Logement d'Alsace von Strasbourg (DREAL) zur Stellungnahme zugestellt. Die Bewilligung zur Fortführung der Rheinuferpromenade wird zu Beginn des zweiten Quartals 2011 erwartet. Die unterirdische Verlegung der Leitung ist für Mitte 2011 geplant, die Brandschutzmauer soll im Rahmen der Erstellung der Velo- und Fussgänger Verbindung ab 2012 realisiert werden.

Die UVEK hat in Erwägung gezogen, den Grossratsbeschluss an den Vorbehalt zu knüpfen, dass die Fortsetzung der Rheinuferpromenade auf französischer Seite bewilligt und finanziell gesichert ist. Sie hat sich aber letztlich einstimmig dagegen ausgesprochen. Sie teilt einerseits die Zuversicht des Regierungsrats, dass die Verbindung auf französischem Boden zustande kommt. Andererseits ist sie der Meinung, dass nach dem Rückbau des Hafens sogar dann ein Weg gebaut werden sollte, wenn dieser nicht über die Grenze führt. Es handelt sich beim Rheinufer im St. Johann um einen attraktiven städtischen Raum, der für die Basler Bevölkerung auf jeden Fall erschlossen werden sollte.

2.2 Änderungen gegenüber dem Ratschlagsprojekt

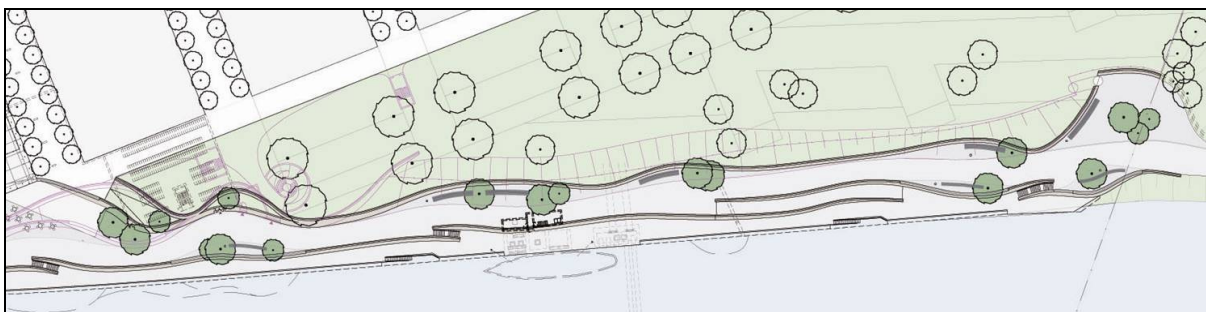
Das Projekt „Neue Rheinuferpromenade“ hat sich seit der Verabschiedung des Ratschlags durch den Regierungsrat auf Anregung und Wunsch von Novartis in verschiedenen Punkten verändert. Abbildung 2 gibt einen Überblick über die überarbeiteten Bereiche. Die Änderungen sind aus Sicht der UVEK durchwegs positiv zu beurteilen. Sie verbessern das im Ratschlag dargestellte Projekt, ohne für den Kanton zu Mehrkosten zu führen. Die Änderungen gegenüber dem Ratschlagsprojekt werden neben anderen Themen in einer Nutzungsvereinbarung zwischen dem Kanton und Novartis festgelegt.

Abbildung 2: Abgeänderte Projektbestandteile (Planungsstand 15.11.2010)



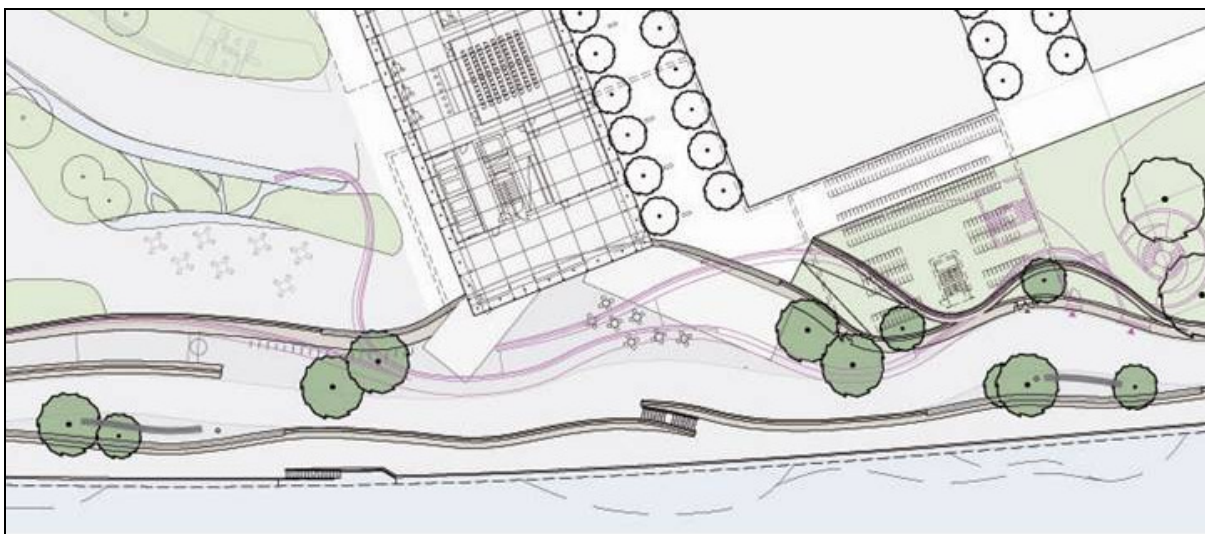
2.2.1 Anschluss Park Nord an Rheinuferpromenade

Die Novartis hat mit der Planung des Novartis Campus Park Nord erst nach Fertigstellung des Ratschlags begonnen. Gegenüber dem Ratschlagsprojekt (vgl. Abbildung 3) entfallen die Wiesenböschung und der Zaun. Die Abgrenzung zwischen dem Novartis Campus Park Nord und der Rheinuferpromenade erfolgt durch eine etwa drei Meter hohe, geschwungene Natursteinmauer (vgl. Abbildung 4). Zwischen den Maueraufweitungen sind neue, chaussierte Aufenthaltsflächen mit Bäumen und Sitzbänken vorgesehen. Die Mehrkosten für den Bau der zusätzlichen Mauerelemente gehen zu Lasten von Novartis.

Abbildung 3: Grundriss Ratschlagsprojekt Park Nord (Stand 15.5.2009)**Abbildung 4: Grundriss Park Nord (Stand 15.11.2010)**

2.2.2 Anschluss Gebäude Virchow 4 an Rheinuferpromenade

Als Eckgebäude (Virchow 4) ihres Campus will Novartis neu ein 65 Meter hohes Hochhaus bauen. Im Untergeschoss auf Promenadenniveau ist darin ein öffentliches Restaurant geplant, was für die Rheinuferpromenade eine deutliche Aufwertung bedeutet. Die Linienführung der Natursteinmauern wird zu Gunsten des Aussenbereichs des Restaurants verändert und die novartisseitige Grünterrasse verkleinert. Zudem werden auf der Promenade mehr Veloabstellplätze geschaffen, um dem durch das Restaurant bedingten Mehrbedarf gerecht zu werden. Auch die durch diese Projektänderungen entstehenden Mehrkosten übernimmt Novartis.

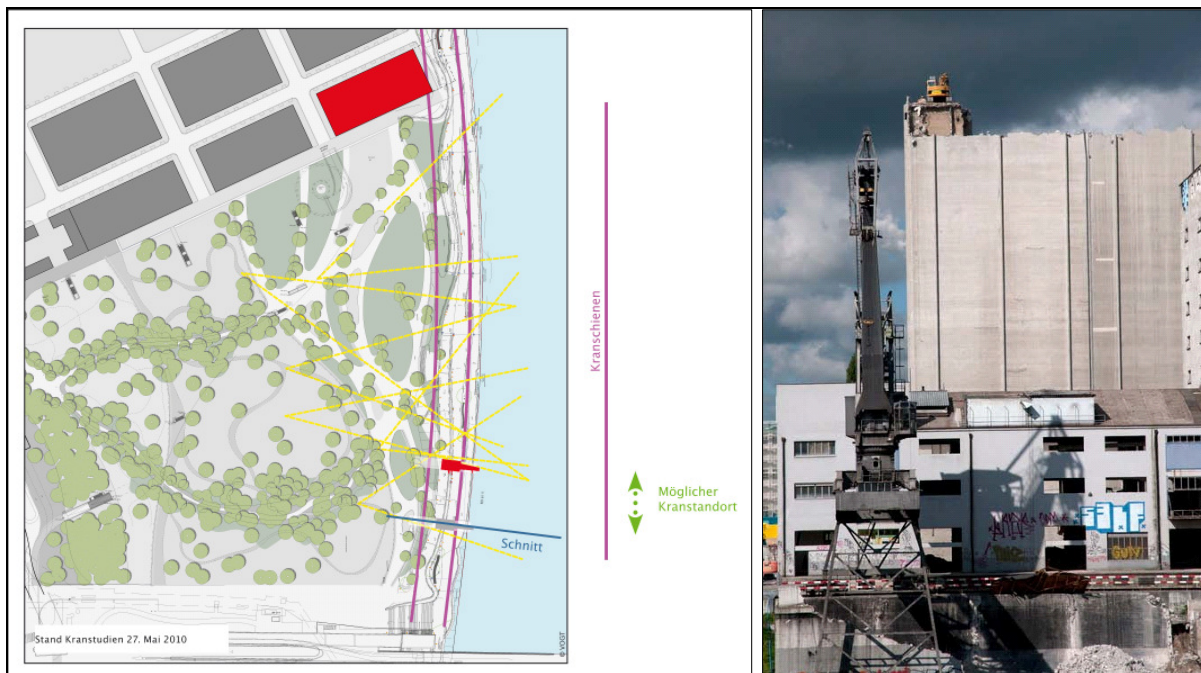
Abbildung 5: Grundriss Ratschlagsprojekt Virchow 4 (Stand 15.5.2009)**Abbildung 6: Grundriss Virchow 4 (Stand 15.11.2010)**

2.2.3 Park Süd

Wie beim Park Nord entfallen auch beim Anschluss des Parks Süd an die Rheinuferpromenade die Wiesenböschung und der Zaun. Die Abgrenzung zwischen dem Novartis Campus-Park und der Rampe der Rheinuferpromenade erfolgt ebenfalls durch eine etwa drei Meter hohe, geschwungene Natursteinmauer – zur Überwindung des Höhenunterschieds und als Abgrenzung im Rampenbereich (vgl. Abbildung 8). Die Mehrkosten für den Bau der neuen Mauerelemente gehen zu Lasten von Novartis.

Abbildung 7: Grundriss Ratschlagsprojekt Park Süd (Stand 15.5.2009)**Abbildung 8: Grundriss Park Süd (Stand 15.11.2010)**

Als Reminiszenz an die abgelaufene Zeit des Hafens St. Johann möchte Novartis einen der Hafenkräne erhalten bzw. wieder aufstellen (vgl. Abbildung 9). Sie hat deshalb einen Kran erworben und lagert diesen vorerst ein. Mit dem Erhalt eines Hafenkrans würde einem auch von politischer Seite mehrfach geäußerten Wunsch Rechnung getragen. Die Kosten für Demontage, Sanierung und Wiederaufstellung des Krans trägt Novartis.

Abbildung 9: Möglicher Standort und Bild des ausgewählten Krans (Stand Mai 2010)

2.2.4 Verbindung Fabrikstrasse / Rheinufer

Die Verbindung zwischen Fabrikstrasse und Rheinuferpromenade ist nicht Bestandteil des Ratschlags. Weil an dem als Hochschulstandort ausgeschiedenen Bereich vorderhand keine Bauten entstehen, kann die Projektierung einer provisorischen Gestaltung dieser zentralen Verbindung nun aber an die Hand genommen werden. Dabei ist sowohl der Attraktivität der Grün- und Freiraumverbindung für Fussgänger und Velofahrer als auch der Benutzbarkeit durch Unterhalts- und Rettungsfahrzeuge Beachtung zu schenken. Die Fläche soll im Kontext zur ansteigenden Dreirosenbrücke attraktiv gestaltet werden, um einen adäquaten Zugang zur Rheinuferpromenade darzustellen. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat hierzu zu gegebenem Zeitpunkt einen separaten Kreditantrag unterbreiten. Planung, Projektierung und Bau der Freiraumverbindung ist Sache des Kantons; die Novartis wird in die Projektausarbeitung einbezogen.

2.3 Anregungen und Diskussionen der UVEK

Ohne konkrete Anträge zu stellen, möchte die UVEK den zuständigen Planungsstellen einige Inputs für die Detailplanung und die Umsetzung des Projekts mitgeben.

2.3.1 Videoüberwachung

Die UVEK empfiehlt, beim Bau der Promenade die Möglichkeit einer Videoüberwachung zu berücksichtigen. Die geschwungene Form verhindert zwar unübersichtliche Ecken und erhöht damit die objektive Sicherheit und die vorgesehene gute Ausleuchtung die subjektive Sicherheit. Allerdings handelt es sich um ein relativ langes Wegstück entlang des Rheins ohne Querverbindungen, wie sie beispielsweise mit den Quartierstrassen im Kleinbasel exist-

tieren. Die Nähe zur französischen Grenze könnte die Promenade überdies in den Nachtstunden „attraktiv“ für Kriminalität und Vandalismus machen. Erfahrungen zeigen, dass Videoüberwachungen unerwünschte Personen fernhalten können. Dies erhöht die Sicherheit für die übrigen Benutzerinnen und Benutzer. Das Verlegen von Kabelkanälen für eine Videoüberwachung macht das Projekt höchstens unwesentlich teurer, weil die Novartis ihr Areal und den obersten Teil der Mauer sowieso auf diese Art und Weise überwachen wird.

2.3.2 Lichtverschmutzung

Eine gute Beleuchtung der Rheinuferpromenade ist ein zentrales Element der Sicherheit. Gleichzeitig verhindert aber eine Ausleuchtung von Bäumen, Sträuchern oder auch der hohen Mauer, dass dort nachtaktive Tiere einen Lebensraum finden. Die UVEK erwartet deshalb, dass die Aspekte Sicherheit und Lichtverschmutzung sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Bäume über die Nacht zu beleuchten erachtet die UVEK als nicht notwendig – auch wenn dies attraktiv erscheinen mag. Die Beleuchtung soll sich auf den von Menschen benutzten Teil der Promenade, also den eigentlichen Wegbereich, beschränken.

2.3.3 Rheinschwimmen

Die UVEK regt an, den neuen Abschnitt, der für das Schwimmen im Rhein freigegeben wird, mit spielerischen Elementen im Wasser auszustatten und damit aufzuwerten. Denkbar sind beispielsweise Taus im Bereich der Ausstiegsstellen, an denen man sich festhalten kann, oder eine schwimmende Plattform in Ufernähe, von der aus man in den Fluss springen kann. Auch wenn man solche Elemente erst installieren kann, wenn man weiss, wie die neue Schwimmstrecke im Rhein genutzt und wo aus dem Wasser gestiegen wird, sollte dieser Aspekt bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

2.3.4 Veloverkehr

Die UVEK hat die Anbindung des Veloverkehrs an die Rheinuferpromenade ausführlich diskutiert. Kritisiert wurde insbesondere die Zugänglichkeit von der Dreirosenbrücke her. Auf der Oberwasserseite der Brücke soll eine Rampe erstellt werden, deren Zugang für nicht ortskundige Velofahrende aber schwierig zu finden sein dürfte und überdies für den Verkehr vom oder ins Kleinbasel mit einem Umweg verbunden ist.

Mit Befriedigung hat die UVEK in diesem Zusammenhang davon Kenntnis genommen, dass das Bau- und Verkehrsdepartement derzeit eine Führung des Veloverkehrs in beide Richtungen auf der Unterwasserseite der Dreirosenbrücke prüft. Eine unterwasserseitige Erschliessung der Rheinuferpromenade wäre wesentlich einfacher. Voraussetzung dafür ist aber unter anderem, dass für den Veloverkehr auf der Kleinbasler Seite der Dreirosenbrücke eine gute Lösung gefunden wird. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat voraussichtlich im Herbst 2011 einen konkreten Vorschlag unterbreiten.

Die UVEK würde eine unterwasserseitige Anbindung der Rheinuferpromenade an das Velonetz begrüssen. Einen direkten Konnex zum Projekt Rheinuferpromenade möchte sie aber nicht herstellen. Der mit der oberwasserseitigen Anbindung verbundene Umweg ist für die Velofahrenden allerdings nicht optimal. Bei dieser Variante ist eine gute Markierung und Signalisation des Zugangs zur Rheinuferpromenade wichtig.

2.3.5 Attraktivität der Promenade

Diskutiert hat die UVEK im Weiteren die Attraktivität der Rheinuferpromenade angesichts der Höhe der Mauer, die sie vom Novartis Campus abgrenzt, und der Tatsache, dass es sich um die Rheinseite mit der weniger langen Sonnenscheindauer handelt. Es ist davon auszugehen, dass die Promenade ein anderes Gesicht erhalten wird als das Kleinbasler Gegenüber. Während das Kleinbasel im Hochsommer Leute anzieht, die am Rheinufer grillen oder picknicken, dürfte die Rheinuferpromenade im St. Johann eher von Velofahrenden und Flanierenden frequentiert sein, die vielleicht das dortige Restaurant aufsuchen.

Mit dem Höhenunterschied zwischen dem Rhein und dem Areal der Novartis hatten alle eingereichten Projektvorschläge zu kämpfen. Gemäss der Grundsatzvereinbarung zwischen Kanton und Novartis stand für die Rheinuferpromenade ein begrenzter Streifen zur Verfügung. Nur mit einer steilen Mauer kann ausreichend Platz zur Begehung und Befahrung geschaffen werden.

Die Höhe der Mauer könnte reduziert werden, wenn man den Weg höher legen würde. Davon hat man aber aus zwei Gründen abgesehen: Erstens ist die Promenade attraktiver, wenn sie möglichst nahe am Wasser verläuft und der Niveauunterschied zum Bermenweg nicht zu gross ist. Zweitens ist die Höhenlage des Weges unter der Dreirosenbrücke gegeben. Eine höher gelegte Promenade würde deshalb einen flach verlaufenden Uferweg verunmöglichen.

3. Anträge an den Grossen Rat

Die UVEK hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 20. April 2011 mit 9:0 Stimmen verabschiedet und den Präsidenten zum Sprecher bestimmt. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis beantragt sie dem Grossen Rat die Annahme des beiliegenden Beschlussentwurfs.

Mit 5:4 Stimmen beantragt die UVEK, den Anzug 08.5022.02 Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Zugänglichkeit zur neuen Rheinuferpromenade St. Johann abzuschreiben.

Im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission



Michael Wüthrich
Präsident

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Neue Rheinuferpromenade vom St. Johannis-Park bis nach Huningue (F)

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst nach Einsicht in den Ratschlag Nr. 10.0949.01 und den Bericht Nr. 10.0949.02 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:

1. Für die Bauplanung und Erstellung der neuen Rheinuferpromenade vom St. Johannis-Park bis zur Landesgrenze Frankreich (Bereich Hafen St. Johann) wird ein Baukredit in der Höhe von CHF 27'970'000 inkl. MWSt. (Preisbasis Produktionskosten-Index (PKI) Mai 2009) zu Lasten der Investitionsrechnungen 2011 bis 2015 des Investitionsbereichs 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Bau- und Verkehrsdepartement / Tiefbauamt (Position 6170.200.20001), bewilligt. Die erwarteten Beiträge des Bundes sind dem Kredit gutzuschreiben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.